

Kurzfassung Ergebnisprotokoll

Heimschau der FQA vom 05.12.2023



Strukturdaten

Träger: Hospitalstiftung Stadtprozelten
Vertreten durch das Stiftungsamt Aschaffenburg
Stiftsgasse 7
63739 Aschaffenburg

Einrichtung: Kreisaltenheim Amorbach
Herzogin von Kent Straße 9 – 63916 Amorbach
Leitung der Einrichtung: Andrea Markert
Leitung des Pflegedienstes Silvia Mechler

Zielgruppe:

pflegebedürftige Erwachsene
pflegebedürftige gerontopsychiatrisch veränderte Menschen
123 vollstationäre Pflegeplätze davon 3 Kurzzeitpflege
keine beschützenden Plätze

Zum Stichtag der Prüfung waren 114 Plätze belegt

Allgemeine Information:

Die Gründung der Hospitalstiftung Stadtprozelten geht zurück in das 14. Jahrhundert, sie ist die älteste Stiftung Bayerns. 1319 verlegte Gräfin Elisabeth von Wertheim- Hohenlohe ein kleines Siechenspital von Neubrunn nach Prozelten, womit sie für die Stiftung den Grundstein legte. Die Hospitalstiftung erfüllte zur damaligen Zeit den Zweck, arme und gebrechliche Menschen in einem Haus aufzunehmen und andere Hilfebedürftige außerhalb des Hauses finanziell zu unterstützen.

Auch heute verfolgt die Hospitalstiftung in selbstloser Weise ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabeordnung, und zwar durch die Unterhaltung vom Altenheim in Amorbach.

Als 1973 in einer Kreistagsversammlung die Frage aufkam, wo denn die ideale Lage für das geplante Kreisaltenheim sei, wählten die Kreisräte in einer Sitzung am 1. August 1973 aus 5 Standorten, Amorbach als geeignet aus. Ausschlaggebend waren die Standortvorteile gegenüber den Mitbewerbern, wie sie durch die Stadtnähe, den benachbarten Seegartenpark und das kulturelle Leben in der Stadt gegeben sind. Bis die Frage der Finanzierung geklärt war verging noch gut ein Jahr und so wurde im Januar 1975 mit dem Bau des Kreisalten- und Pflegeheimes begonnen.

Das Haus bietet Wohnraum für 123 Personen mit 83 Einzel- und 20 Doppelzimmern, aufgeteilt auf 4 Wohnbereiche. In unserer Einrichtung pflegen wir die Bewohner individuell. Nach Bedarf bieten wir nach ärztlicher Vorgabe spezielle Behandlungspflege an. Die Zuwendungen und die Aktivierung unserer Heimbewohner ist ein wesentlicher Grundsatz unseres Leitbildes.

Geprüfte Qualitätsbereiche

1. Pflege- und Qualität
 2. Soziale Betreuung
 3. Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
 4. Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
 5. Wohnqualität
 6. Qualitäts- und Beschwerdemanagement
 7. Ärztliche Versorgung, Umgang mit Arzneimitteln
 8. Hygiene und Infektionsprävention
 9. Personal und personelle Mindestanforderungen
 10. Mitwirkung und Mitbestimmung
 11. Bauliche Mindestanforderungen
-

Möglichkeit der Einsicht in den Ergebnisbericht der Prüfung vom 05.12.2023

Gemäß Artikel 17b Abs. 4 PflWoqG hat der Träger jedem mit einem berechtigten Interesse Einsicht in das vollständige Ergebnisprotokoll zu gewähren.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung tätig sind oder werden wollen.

Die Einsicht ist über die Verwaltung im Kreisaltenheim zu folgenden Zeiten möglich.

Montag bis Freitag von 10:00 – 15:00 Uhr